

ANLAGE

1)Der Unternehmer ist, soweit nicht anderes vereinbart wurde, verpflichtet, übernommene Lademittel (Euro, Gibo, Düsseldorfer etc.) Zug um Zug zu tauschen oder binnen 14 Tagen frachtfrei zum Versender zurück zu führen. Die Rückführungspflicht und das Tauschrisiko ist bei der Höhe der Fracht zugunsten des AN mit 5 % des Auftragswertes berücksichtigt. Paletten/Düsseldorfer Tausch gilt hiermit auch beim Empfänger als vereinbart. Werden die Lademittel auf Wunsch des Unternehmens nicht zum Versender zurückgeführt, sondern zu einem anderen von der BSG Speditions GmbH benannten Partner, fallen Aufwandskosten in Höhe von 25,00 € an. Werden die Lademittel zum Lager der BSG Speditions GmbH angeliefert, fallen Kosten in Höhe von 2,00 € je Flachpalette und 10,00 je Gitterboxpalette an. Erfolgt weder der vereinbarte Tausch noch die Rückführung der Lademittel in der vereinbarten Frist, werden die Lademittel wie folgt berechnet:

12,50 € je Europalette / 10,00 € je Düsseldorfer / 12,50 € je Industriepalette / 90,00 € je Gitterbox
25,00 € Bearbeitungsgebühr zuzüglich Porto/ Papiere.

Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis gestattet, dass kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer als die vereinbarte Pauschale entstanden ist.

2)Halten Sie die laut Transportauftrag vorgegebenen Zeitfenster strikt ein, alle aus einer verspäteten Ankunft resultierenden Wartezeiten + Kosten gehen zu Ihren Lasten. .

Bitte beachten Sie, dass wir eine Vertragsstrafe für Schlechtleistung (zum Beispiel: zu späte Lieferung) des Frachtvertrages gemäß § 341 i.V.m. § 339 BGB in Höhe von €100,00 berechnen. Sofern unsererseits höhere Strafzahlungen an Dritte zu leisten sind, erhöht sich die Vertragsstrafe um den Erhöhungsbetrag.

Unabhängig davon bestehen wir auf die vertragsgemäße Erfüllung des Vertrages, sofern wir nicht vom Vertrag zurücktreten. Im Übrigen behalten wir uns die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen wegen der Schlechtleistung vor.

Sie bestätigen mit der Annahme des Vertrages, dass Sie mit dieser Regelung einverstanden sind."

Qualitätssicherung durch Sendungsverfolgung

1)Achtung! Nach jeder direkten Zustellung an den Kunden ist aus organisatorischen Gründen eine sofortige (maximal 2 Stunden) Rückmeldung nötig.

Diese muss per E-Mail statusmeldung@bsg-stendal.de

getätigt werden geschehen.

Der Fahrzeugführer hat sich mit der Transportauftragsnummer zu melden.

Erfolgt die Rückmeldung nicht oder verspätet wird eine Aufwandsentschädigung von €25,00 erhoben.

Achtung: Eine an anderer Stelle abgegebene Statusmeldung wird von uns nicht anerkannt. Sollte es bei der Zustellung zu Problemen oder Reklamationen kommen, brauchen wir von Ihnen folgende Angaben:

- Absender und Empfänger
- Lieferscheinnummer
- genau Menge und Artikel der Differenz
- Grund der AV
- ggf .Info über den Verbleib der Ware
- Rücksprache mit dem Disponenten

GEBEN SIE DIESE INFORMATIONEN AN IHR FAHRPERSONAL WEITER

Ein **nachträgliches** Tracken für Sendungen mit Anlieferzeit nach 18:00 Uhr ist bis maximal 8:30 Uhr des folgenden Tages möglich.